

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-11989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7385/1-Pr 1/90

5462 IAB

1990 -07- 13

An den

zu 5532 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5532/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fuhrmann und Genossen (5532/J), betreffend die Sicherung eines fairen Verfahrens, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zunächst möchte ich festhalten, daß ich auf die Problematik der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses während eines anhängigen Strafverfahrens wiederholt hingewiesen habe. Ich bin aber überzeugt, daß die mit der in der Anfrage erwähnten Strafsache befaßten Organwalter der Justiz in jedem Verfahrensstadium unbeeinflußt ihre Entscheidungen treffen und sich nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen werden.

Im übrigen ist mein Entscheidungsspielraum beschränkt, weil gemäß Art. 33 B-VG und § 30 MedienG wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse von jeder Verantwortung frei bleiben. Dies muß auch für den veröffentlichten Bericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gelten. Erst wenn der Boden einer wahrheitsgetreuen Berichterstattung verlassen wird, könnten allfällige Steuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der Gewährleistung eines fairen Verfahrens getroffen werden. So wäre bei ge-

- 2 -

gebenem Anlaß etwa eine Strafverfolgung wegen verbotener Einflußnahme auf ein Strafverfahren nach § 23 MedienG denkbar.

Zu 2 bis 8:

Erster Staatsanwalt Dr. Sittenthaler hat die in der Anfrage zitierte Äußerung nicht abgegeben. Er hat hiezu in zwei Amtsvermerken folgendes festgehalten:

"Amtsvermerk vom 21.5.1990:

Im Tagblatt vom 10.5.1990 findet sich auf Seite 1 der Artikel mit der Überschrift "NORICUM: Politikerverfahren noch vor der Wahl anklagereif". Darin werde ich wörtlich zitiert "Jede freie Minute" damit beschäftigt zu sein, den Vorhabensbericht fertig zu stellen. Weiters wird ausgeführt: "Dieser Vorhabensbericht ist praktisch schon der Entwurf für die Anklageschrift" erklärte er gegenüber der AZ "und müßte noch vor der Wahl fertig sein". Das heißt, die Anklageerhebung müßte noch heuer erfolgen ...

Dazu halte ich fest, daß ich in einem Pausengespräch während des "NORICUM-Prozesses" am Mittwoch dem 9.5.1990 in Gegenwart mehrerer Journalisten von Redakteur Macher gefragt wurde, wann der Bericht im "Politikerverfahren" fertig würde und wann mit einer Anklageerhebung zu rechnen sei.

Ich habe mich unter Berufung auf das Amtsgeheimnis gegenüber den mehreren Journalisten geweigert, irgendeine Antwort auf diese Frage zu geben.

Daraufhin erkundigte sich der Redakteur, aber auch der sich in das Gespräch einmischende Redakteur der Kro-

- 3 -

nen-Zeitung, Richard Schmitt, über den theoretischen Ablauf des Vorgehens nach dem StAG, den ich in der Form erklärte, daß über das beabsichtigte Vorgehen im Sinn des § 8 Abs.2 StAG ein Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft zu erstatten ist und diese nach Prüfung diesen Bericht dem Bundesministerium für Justiz vorlegt, das ihn dann zur Kenntnis nimmt, oder gemäß § 29 StAG vorgeht. Auf die Frage eines der herumstehenden Journalisten, ob für den Fall, daß die Staatsanwaltschaft Anklageerhebung vorschlägt, üblicherweise sogleich ein ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt wird, habe ich dies bejaht, jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, daß dies das generelle Vorgehen ist und mich geweigert, zum Anlaßfall über die Feststellung, daß der zu erstattende Vorhabensbericht noch nicht fertig sei, hinaus Stellung zu nehmen.

Ich war daher über den Artikel, wo mir diese generelle Aussage als auf den speziellen Fall bezogen, in den Mund gelegt wird, verwundert. Redakteur Schmitt hat mich darauf angesprochen und darauf hingewiesen, daß er von seinem Chef-Redakteur, nämlich Kindermann, darauf angesprochen worden sei "Warum die Krone dazu nichts wisse", worauf er erwiderte, daß das Gespräch rein theoretisch und nicht fallbezogen stattfand und ich mich nur geäußert habe, daß noch kein Bericht fertig sei.

Bei dem Gespräch war nach meiner Erinnerung auch Redakteur Affenzeller vom Kurier dabei, der mir bei einem Telefonat am 21.5.1990 bestätigte, sich daran erinnern zu können, und daß ich mich dabei, aber auch ständig weigere, zum "Politiker-Verfahren" irgendwelche Angaben zu machen, und daß bei dem Gespräch nur

- 4 -

der generelle Ablauf nach dem StAG von mir erklärt worden sei.

Auch Redakteur Schmitt hat telefonisch mir am 21.5. nochmals seine Wahrnehmungen, die mit den obigen Ausführungen übereinstimmen, bestätigt und darauf hingewiesen, daß bei dem Gespräch auch noch seines Wissens Redakteur Benninger von den Salzburger Nachrichten und Karin Haas von den Oberösterreichischen Nachrichten dabei waren und alle Journalisten gemeinsam mich erfolglos "ausgequetscht" hätten, wann der Vorhabensbericht fertig würde.

Eine Rückfrage bei der APA Dr. Rohrhofer ergibt, daß wegen dieses Artikels keine Anfragen von Medien hinsichtlich einer allfälligen Politikeranklage gekommen sind.

Auf Anfrage teilt der Chef-Redakteur-Stellvertreter Hubert Aigner des Tagblattes mit, daß Heinz Macher am Mittwoch wieder aus dem Urlaub komme und sich mit mir in Verbindung setzen werde; es sei möglich, daß in dem Artikel auf Seite 1 von den Wiener Kollegen etwas abgeändert worden sei."

"Amtsvermerk vom 25.5.1990:

Redakteur Heinz Macher vom Tagblatt spricht bei mir wegen des Artikels vom Donnerstag, 10.5., "NORICUM: Politikerverfahren noch vor der Wahl anklagereif" vor und erklärt mir schon bei der Begrüßung, daß er wegen der inhaltlich unrichtigen Wiedergabe zerknirscht sei.

Bei dem am 9.5.1990 in Gegenwart auch anderer Journalisten mit mir geführten Gespräch habe er sich, da

- 5 -

ich konkrete Angaben zum "Politikerverfahren" verweigerte, über den formalen Ablauf der Vorhabensberichte erkundigt, den ich ihm geschildert habe.

Nach seiner Erinnerung habe ich ihm auf seine Frage dann geantwortet, daß in dem konkreten Fall im Sinne der Bestimmungen des StAG und der DV-StAG vorgegangen werde, wobei eine Festlegung wegen des Zeitablaufes in keiner Richtung erfolgte.

Offenbar wegen der Eile, das Telefonat mit der Wiener Redaktion fand von ihm am Nachmittag statt, wobei kurz darauf die Zeitung in Druck ging, sei es zu der unrichtigen Zitierung gekommen, wobei dies nur durch eine Fehlinterpretation entstanden sein könne.

Macher ist bereit, seinen Beitrag zu einer Richtigstellung zu leisten, wobei er diese Angaben auch in Gegenwart des anlässlich der Amtsuntersuchung bei der Behörde weilenden Ersten Oberstaatsanwalt Dr. Buchmayr machte.

Es wurde mit ihm vereinbart, daß der Behördenleiter sich am 28.5.1990 mit seinem Chefredakteur oder mit dem Wiener Chef-Redakteur in Verbindung setzt."

Am 7. Juni 1990 hat die "AZ" in einem Artikel mit der Überschrift "NORICUM" unter anderem folgendes berichtet:


"Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über ein mögliches Politikerverfahren bedauert die AZ, Noricum-Ankläger Siegfried Sittenthaler wegen eines Übermittlungsfehlers am 10. Mai falsch wiedergegeben zu haben. Der Staatsanwalt hatte lediglich formale

- 6 -

Hintergründe erörtert und sich nicht auf ein konkretes Verfahren bezogen."

Bei dieser Sachlage - das behauptete Zitat hat sich als unrichtig herausgestellt - besteht kein Anlaß, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen. Es ist daher wohl auch entbehrlich, auf die einzelnen an mich gerichteten Fragen weiter einzugehen.

12. Juli 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written in a cursive style.